

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 6. September 2018
GZ. BMF-310205/0129-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1395/J vom 6. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	5	474
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 2.256,53	€ 286.201,88

Zu 2.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	1	11
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 629,69	€ 22.618,36

Zu 3.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	2	28
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 1.259,38	€ 44.101,64

Zu 4.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	0	4
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 0,00	€ 1.576,27

Zu 5.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	0	5
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 0,00	€ 9.388,87

Zu 6.:

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	0	4
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 0,00	€ 17.645,82

Zu 7. bis 13.:

Die Wahl des Verkehrsmittels wurde den Anforderungen der Reise angepasst. Grundsätzlich werden Linienflüge gebucht. Nur in Ausnahmefällen werden Bedarfsflieger genutzt.

Zu 14.:

9

Zu 15.:

23

Zu 16. bis 21.:

Für eine Beantwortung der Frage, ob die gebuchten Flüge auch alle entsprechend absolviert wurden, oder ob es zu Umbuchungs- und Stornokosten gekommen ist, müssten sämtliche Reisebelege händisch ausgewertet werden. Auch für eine Zuordnung nach Buchungsklassen, wobei im Bundesministerium für Finanzen grundsätzlich „Economy“ gebucht wird, wäre dies erforderlich. Weiters gibt es keine automatisationsunterstützt erfassten Statistiken über zurückgelegte Distanzen und Rankings für die Absolvierung von Dienstreisen nach Kosten. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine diesbezügliche Beantwortung ausbleiben muss, da der Verwaltungsaufwand zu groß wäre.

Zu 22. bis 24.:

Über dienstlich erflogene Meilen, welche wiederum für dienstliche Flüge verwendet werden, bestehen keine Statistiken, da die Bediensteten nur die Verpflichtung trifft, Flugkosten in der Reiserechnung geltend zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Bundesregierung bereits 2008 verpflichtet hat (Beschluss vom 23. Jänner 2008), dafür Sorge zu tragen, dass bereits im Dienstreiseformular ein Passus vorgesehen wird, der besagt, dass anlässlich von Dienstreisen im Rahmen personenbezogener Bonusprogramme erworbene Prämien nicht privat in Anspruch genommen werden dürfen. Daher sind die Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) verpflichtet, die bei dienstlichen Flugreisen gesammelten Bonusmeilen für weitere Dienstreisen und nicht für private Zwecke zu verwenden.

Zu 25. und 26.:

Es gab keine Kosten für Zutritte zu Flughafen-Lounges oder on-board-Käufe, die vom Bundesministerium für Finanzen getragen wurden.

Zu 27.:

Gesamtkosten für Flugreisen Staatssekretär

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	0	8
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 0,00	€ 12.925,70

Gesamtkosten für Flugreisen Kabinett Staatssekretär

1. Halbjahr 2018	Inlandsdienstreisen	Auslandsdienstreisen
Anzahl	0	11
Gesamtkosten (inkl. Umbuchungs- und Stornokosten)	€ 0,00	€ 22.761,09

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

